



Gebührenübersicht (Regelgebühren) für LAGeSo - IV A und IV H -

(auf der Grundlage der GesPflGebO)

Der nachstehende Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung, GesPflGebO) gibt einen Überblick über die Tarifstellen mit der dazugehörenden Leistung, dem Gebührenrahmen und der aktuell erhobenen Regelgebühr. Im Einzelfall kann die Gebühr abweichen, also innerhalb des Gebührenrahmens höher oder niedriger sein. Dies hängt immer von den Umständen des Einzelfalles ab.

Tarifstelle	Leistung	Gebührenrahmen	Regelgebühr
51010	Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen oder Apothekerberufs und der heilkundlichen Psychotherapie (Berufserlaubnis) sowie für die Verlängerung oder Änderung der Erlaubnis Anmerkung : Die Kosten für ein im Rahmen der Prüfung und Feststellung des Abschlusses einer ausländischen Ausbildung einzuholendes Gutachten werden als Auslagen in Rechnung gestellt	100 bis 360 €	
	Erteilung der Berufserlaubnis (bei abgeschlossener Ausbildung)		150 €
	Erteilung der Berufserlaubnis (zum Abschluss der Ausbildung)		280 €
	Verlängerung, Änderung		150 €
51011	Approbation als Ärztin/Arzt, Zahnärztin/-arzt, Tierärztin/-arzt, Apotheker/in, Psychologischer Psychotherapeut/in, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in bzw. Psychotherapeutin/Psychotherapeut (PsychThG neu) Anmerkung: Die Kosten für ein im Rahmen der Prüfung und Feststellung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei ausländischen Abschlüssen sowie der Feststellung wesentlicher Unterschiede zu einer inländischen Ausbildung einzuholendes Gutachten werden als Auslagen in Rechnung gestellt	100 bis 430 €	
	Personen als Absolventen Berliner Hochschulen / Ausbildungsstätten (PsychThG - alt)		139 €
	Personen mit EU-Ausbildung		210 €

Tarifstelle	Leistung	Gebührenrahmen	Regelgebühr
51011	Personen mit Drittstaatenausbildung		
	Ärztinnen/ Ärzte		430 €
	bei direktem Antrag auf Zulassung zur Kenntnisprüfung		250 €
	Zahnärztinnen/Zahnärzte		430 €
	bei direktem Antrag auf Zulassung zur Kenntnisprüfung		250 €
	Apothekerinnen/Apotheker		350 €
	bei direktem Antrag auf Zulassung zur Kenntnisprüfung		250 €
	Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten		350 €
	bei direktem Antrag auf Zulassung zur Kenntnisprüfung		250 €
	Tierärztinnen/Tierärzte		430 €
	bei direktem Antrag auf Zulassung zur Kenntnisprüfung		250 €
	Wiedererteilung		430 €
51012	Bescheinigung über die ärztliche, zahnärztliche, tierärztliche , psychotherapeutische oder pharmazeutische Prüfung sowie die Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten/-innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen	30 bis 110 €	85 €
51013	Entscheidung nach den Approbationsordnungen für Ärztinnen/Ärzte, Apothekerinnen/ Apotheker, Zahnärztinnen/-ärzte und Tierärztinnen/-ärzte, Psychotherapeuten/ Psychotherapeutinnen, den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Psychologische Psychotherapeuten/-innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen sowie nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker	30 bis 110 €	
	Anerkennung von Einzelscheinen		33 €
	Anrechnung von 1 und 2 Semestern		38 €
	Anrechnung von 3 Semestern und mehr		43 €
	Anerkennung von bis zu 3 Einzelprüfungen des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung		38 €
	Befreiung von Prüfungen nach der ZÄPrO		54€
	Anerkennung von Prüfungen nach der TAppV einschl. Anrechnung		54€
	Anerkennung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M1)		54€
	Anerkennung des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung (P1)		54€
	Anerkennung des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung (P2)		64€

Tarifstelle	Leistung	Gebührenrahmen	Regelgebühr
51013	Fristverlängerungen in der Zahn- und Veterinärmedizin sowie der Lebensmittelchemie		35 €
	Anrechnung von PJ-Tertialen nach der ÄApprO; 1 Tertial		38 €
	Anrechnung von PJ-Tertialen nach der ÄApprO; 2 Tertiale		54€
	Anrechnung von PJ-Tertialen nach der ÄApprO; 3 Tertiale		69 €
	Anerkennung von Auslandspraktika nach der AAppO (6 Monate/P3)		38 €
	Anerkennung von Praktikumszeiten nach APOLebChem		38 €
	Anerkennung der Diplomvorprüfung im Studiengang Chemie		45 €
	Anerkennung von bis zu 3 Einzelprüfungen Erster Abschnitt LebChem		38 €
	Anerkennung des ersten Abschnitts der Staatsprüfung für Lebensmittelchemiker/innen		54€
	Anerkennung des zweiten Abschnitts der Staatsprüfung für Lebensmittelchemiker/innen		64€
	Anrechnung von Leistungsnachweisen bis 3 SWS (bis zu 4 Einzelscheine) LebChem		24€
	Anrechnung von Leistungsnachweisen bis 6 SWS (bis zu 4 Einzelscheine) LebChem		33 €
	Erteilung von Rechtsauskünften nach dem PsychThG -alt (EU)		50 €
	Erteilung von Rechtsauskünften nach dem PsychThG -alt (Drittstaaten)		100 €
	Feststellung der Gleichwertigkeit eines Studienabschlusses nach § 9 Abs. 5 PsychThG		110 €
51014	Verzicht auf Approbation, Berufserlaubnis oder Erlaubnis zur Führung einer Berufs- oder Weiterbildungsbezeichnung	45 bis 120 €	77€
51016	Ersatzbescheinigung, Ersatzurkunde oder Zweitschrift für verloren gegangene Approbations-, Erlaubnis- und Anerkennungsurkunden, Prüfungszeugnisse, Ergebnismitteilungen, Bescheide und Begleitschreiben	25 bis 410 €	
	Ersatzbescheinigung (einfache Bearbeitung)		164 €
	Ersatzbescheinigung (aufwendige Bearbeitung)		316 €
	Zweitschrift, Ergebnismitteilung, Bescheide und Begleitschreiben		111 €
51017	Bescheinigung über die Befähigung zur Ausübung des Berufs als Apotheker/in, Ärztin/ Arzt, Psychotherapeuten/ Psychotherapeutinnen, Psychologische/r Psychotherapeut/in, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in, Tierärztin/-arzt, Zahnärztin/-arzt oder eines Medizinal-, Veterinär- oder Pharmaziefachberufes nach den EG-Richtlinien	45 bis 130 €	
	für akademische Berufe		105 €
	für Medizinalfachberufe		63 €

Tarifstelle	Leistung	Gebührenrahmen	Regelgebühr
51019	Sonstige Bescheinigungen für Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens, soweit nicht durch andere Tarifstellen abgedeckt	30 bis 140 €	
	Bescheinigung per Vordruck		85 €
	Bescheinigungen frei formuliert (für den Nicht-EG-Bereich)		128 €
	Sonstige Einzelbescheinigungen (z.B. für Rentenversicherung)		59 €
	Sonderbescheinigungen (z.B. Studienverlauf, Ausbildung)		128 €
	Certificate of good Standing (CoSt) im akademischen Bereich (Inland und EU-Staaten)		105 €
	Certificate of good Standing (CoSt) im akademischen Bereich (Drittstaaten)		128 €
	Certificate of good Standing (CoSt) im nichtakademischen Bereich (Inland und Ausland)		63 €
	Certificate of good Standing (CoSt) im Zusammenhang für Tätigkeiten bei Hilfsorganisationen		30 €
	Bescheinigung betreffend Notenübersichten für erbrachte Prüfungsleistungen (alle akademischen Berufe)		30 €
	Bescheinigung betreffend Notenübersichten für erbrachte Prüfungsleistungen (alle nichtakademischen Berufe)		59 €
51030	Erteilung einer Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung Anmerkung: Die Kosten für ein im Rahmen der Prüfung und Feststellung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei ausländischen Abschlüssen sowie der Feststellung wesentlicher Unterschiede zu einer inländischen Ausbildung einzuholendes Gutachten werden als Auslagen in Rechnung gestellt	25 bis 430 €	
	Personen mit inländischer Ausbildung		85 €
	Personen mit EU-Ausbildung - automatische Anerkennung		115 €
	Personen mit EU-Ausbildung - keine automatische Anerkennung		164 €
	Personen mit Drittstaatenausbildung		164 €
51031	Erteilung einer Erlaubnis zur Führung einer Weiterbildungsbezeichnung	20 bis 50 €	
	a) unmittelbar nach der mit der entsprechenden Prüfung abgeschlossenen Weiterbildung in Medizinalfachberufen und in Berufen der Altenpflege nach dem Weiterbildungsgesetz		42 €
	b) nach Anerkennung der Gleichwertigkeit einer außerhalb des Geltungsbereiches des Weiterbildungsgesetzes abgeschlossenen Weiterbildung		42 €
	c) Wiedererteilung	65 €	65 €

Tarifstelle	Leistung	Gebührenrahmen	Regelgebühr
51032	Erteilung der Urkunde als „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger" oder „Staatlich anerkannte Familienpflegerin/ Staatlich anerkannter Familienpfleger"	40 bis 95 €	85 €
51033	Feststellung der Gleichwertigkeit a) von in der ehemaligen DDR erworbenen beruflichen Abschlüssen in der Altenpflege, Heilerziehungspflege und Familienpflege mit denen staatlich anerkannter Altenpfleger/innen, Heilerziehungspfleger/innen und Familienpfleger/innen im Land Berlin	40 bis 90 €	84 €
	b) einer im übrigen Geltungsbereich des Grundgesetzes erteilten staatlichen Anerkennung sowie für die Feststellung der Gleichstellung von Ausbildungsabschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes	40 bis 90 €	84 €
51035	Zulassung zur Prüfung und Abnehmen einer Prüfung durch den Beauftragten der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung als Prüfungsvorsitzenden a) nach § 6 des Weiterbildungsgesetzes in Verbindung mit den Weiterbildungs- und Prüfungsverordnungen der jeweiligen Weiterbildungsfachrichtung	40 bis 90 €	69 €
	b) nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 des Weiterbildungsgesetzes in Verbindung mit den Weiterbildungs- und Prüfungsverordnungen der jeweiligen Weiterbildungsfachrichtung (besondere Prüfung)	80 bis 120 €	105 €
51036	Überprüfung des Kenntnisstandes (Kenntnisprüfung) nach einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung bei akademischen Berufen im Gesundheitswesen	250 bis 2000 €	
	Ärztinnen/ Ärzte		540 €
	Apothekerinnen/Apotheker		315 €
	Zahnärztinnen/-ärzte I. Abschnitt		335 €
	II. Abschnitt		445 €
	III. Abschnitt		1.490 €
	Tierärztinnen/ -ärzte		nach Aufwand
	Psychotherapeutinnen/ -therapeuten		nach Aufwand
51038	Überprüfung des Kenntnisstandes nach einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung bei nichtakademischen Berufen im Gesundheitswesen	50 bis 400 €	nach Aufwand

Tarifstelle	Leistung	Gebührenrahmen	Regelgebühr
51040	Ausnahmezulassung für Medizinal- und Veterinärfachpersonal und pharmazeutisches Fachpersonal nach den entsprechenden Aus- und Weiterbildungsvorschriften	40 bis 90 €	59 €
51041	Ausnahmeregelung für die Zulassung zur Weiterbildung in einem Lehrgang nach § 3 Abs. 3 des Weiterbildungsgesetzes	40 bis 90 €	59 €
51050	Bestätigung der Anzeige nach § 14 des Gesundheitsdienst-Gesetzes	10 bis 50 €	38 €
51110	Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zu einer das Studium beendeten Staatsprüfung bei akademischen Berufen im Gesundheitswesen	100 €	100 €
51111	Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zu einer Vor- oder Abschnittsprüfung bei akademischen Berufen im Gesundheitswesen	60 €	60 €
51112	Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zu einer staatlichen Prüfung bei Medizinalfachberufen	30 €	30 €
51210	Erteilung der staatlichen Anerkennung von Lehranstalten für Medizinalfachpersonal und pharmazeutisches Fachpersonal nach Lehranstaltengesetzen	800 bis 1300 €	1.300 €
	bei Fusion von Lehranstalten		900 €
51211	Änderung der staatlichen Anerkennung von Lehranstalten für Medizinalfachpersonal und pharmazeutisches Fachpersonal	100 bis 650 €	
	Bestätigung der Ausbildungsplatzzahl bei Veränderung des Personals		100 €
	Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl		250 €
	Verminderung/Ruhen der Ausbildungsplatzzahl		100 €
	Trägerwechsel		120 €
	Änderung der Bezeichnung der Ausbildungsstätte		150 €
	Aktualisierung/Fortschreibung des Lehrplans (Curricula)		450 €
51215	Erteilung der staatlichen Anerkennung als Ausbildungsstätte für Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes	600 bis 1500 €	1.050 €
	bei Fusion von Ausbildungsstätten		715 €
51216	Änderung der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsstätten für Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	70 bis 520 €	
	Anerkennung von Kooperationspartnern (geringer Aufwand)		80 €
	Anerkennung von Kooperationspartnern (hoher Aufwand)		148 €

Tarifstelle	Leistung	Gebührenrahmen	Regelgebühr
	Trägerwechsel, Änderung der Bezeichnung der Ausbildungsstätte		111 €
	Aktualisierung/Fortschreibung des Lehrplans (Curricula)		322 €
51220	Erteilung der staatlichen Anerkennung als Weiterbildungsstätte für Medizinalfachberufe nach § 4 des Weiterbildungsgesetzes	800 bis 1300 €	1.300 €
51221	Änderung der staatlichen Anerkennung von Weiterbildungsstätten für Medizinalfachberufe nach § 4 Abs. 3 des Weiterbildungsgesetzes	100 bis 650 €	
	Trägerwechsel		120 €
	Änderung der Bezeichnung der Ausbildungsstätte		150 €
	Aktualisierung/Fortschreibung des Lehrplans (Curricula)		300 €
51222	Bescheinigung für Steuerbefreiungen nach § 4 Nummer 21 des Umsatzsteuergesetzes	180 bis 500 €	
	Ersterteilung		400 €
	Folgebescheinigung		200 €

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Für den Inhalt verantwortlich Referat IV A

Turmstraße 21, 10559 Berlin

E-Mail: info.arzt@lageso.berlin.de

V.i.S.d.P. Silvia Kostner - Z Press - Stand: Dezember 2022

Internetadresse: www.berlin.de/lageso/